

Tarif-Bestimmungen Kita Cumbiniala peraffons

- gültig ab 07/2022, ersetzt Version 08/2021 -

1 Allgemeines

Das vorliegende Tarifreglement informiert die Erziehungsberechtigten über die Berechnung der Tarife, die Tarifarten und die Zahlungsmodalität der KiTa Cumbiniala peraffons. Erziehungsberechtigte, die Fragen zur Finanzierung des KiTa-Platzes haben, bitten wir mit der KiTa-Leitung Kontakt aufzunehmen, damit individuelle Herausforderungen in einem persönlichen Gespräch geklärt werden können.

2 Tariffestlegung

2.1 Ordentlich besteuerte Personen

Basis für die Festlegung des Betreuungstarifs ist das steuerbare Einkommen gemäss aktueller Veranlagungsverfügung für die Kantonssteuer zuzüglich 10 Prozent des steuerbaren Vermögens (Art. 10 ABzG über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden).

2.2 Quellenbesteuerte Personen

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von der KiTa-Verwaltung gemäss Art. 99 des Steuergesetzes des Kantons Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

2.3 Konkubinatspaare

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Art. 10 Abs. 3 ABzG über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden).

2.4 Tariftabelle

Zur Berechnung der Monatspauschale wird der Tagessatz mit 4.0833 multipliziert – siehe 9.2

Stufe	von	bis	ganzer Tag (inkl. Essen)	1/2 Tag (75%) (inkl. Essen)	1/2 Tag (60%) (ohne Essen)
A	0	CHF 35'000	CHF 30.00	CHF 22.50	CHF 18.00
B	CHF 35'001	CHF 40'000	CHF 35.00	CHF 26.50	CHF 21.00
C	CHF 40'001	CHF 45'000	CHF 40.00	CHF 30.00	CHF 24.00
D	CHF 45'001	CHF 50'000	CHF 45.00	CHF 33.75	CHF 27.00
E	CHF 50'001	CHF 55'000	CHF 50.00	CHF 37.50	CHF 30.00
F	CHF 55'001	CHF 60'000	CHF 55.00	CHF 41.25	CHF 33.00
G	CHF 60'001	CHF 65'000	CHF 60.00	CHF 45.00	CHF 36.00
H	CHF 65'001	CHF 70'000	CHF 65.00	CHF 48.75	CHF 39.00
I	CHF 70'001	CHF 75'000	CHF 70.00	CHF 52.50	CHF 42.00
J	CHF 75'001	CHF 80'000	CHF 75.00	CHF 56.25	CHF 45.00
K	CHF 80'001	CHF 85'000	CHF 80.00	CHF 60.00	CHF 48.00
L	CHF 85'001	CHF 90'000	CHF 85.00	CHF 63.75	CHF 51.00
M	CHF 90'001	CHF 95'000	CHF 90.00	CHF 67.50	CHF 54.00
N	CHF 95'001	CHF 100'000	CHF 95.00	CHF 71.25	CHF 57.00
O	CHF 100'001	und mehr	CHF 100.00	CHF 75.00	CHF 60.00

3 Tarifarten

Seite 2 von 5

3.1 Ganztagestarif

Gilt für die Betreuung eines Kindes während eines ganzen Tages (06.30-18.00 Uhr) inkl. Mittagessen und Zwischenmahlzeiten.

3.2 Halbtagestarif mit Mittagessen und Zwischenmahlzeit (75 Prozent des Ganztagestarifes)

Gilt für die Betreuung eines Kindes während eines halben Tages (06.30-14.00 Uhr oder 11:15-18:00 Uhr) inkl. Mittagessen und Zwischenmahlzeit.

3.3 Halbtagestarif ohne Mittagessen (60 Prozent des Ganztagestarifes)

Gilt für die Betreuung eines Kindes während eines halben Tages (06:30-11:45 Uhr oder 13:30-18:00 Uhr) inkl. Zwischenmahlzeit.

3.4 Aufpreis für Kleinkinder unter 12 Monate

Für Babys bis 12 Monate wird aufgrund eines intensiveren Betreuungsbedarfs 120 Prozent des ordentlichen Tarifes verrechnet, höchstens jedoch der Maximaltarif.

3.5 Reduktion für Geschwister

Werden aus der gleichen Familie mehrere Kinder betreut, reduziert sich der Tarif (Ganztages- oder Halbtagestarif) für das zweite und jedes weitere Kind um 15 % des massgebenden Tarifs.

3.6 Mahlzeiten

Die Kosten für die Mahlzeiten (Frühstück/Znüni, Mittagessen und Zvieri) sind inbegriffen. Für mitgebrachte Mahlzeiten kann keine Tarifreduktion geltend gemacht werden.

3.7 Windeln und Pflegeprodukte

Nicht im Tarif enthalten sind persönliche Pflegeprodukte, Windeln, Zahnbürste, Sonnencreme. Diese sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

3.8 Tarife Beispiele

Beispiel 1 (Kleinkind unter 12 Monate, Ganztagestarif)	
Satzbestimmendes steuerbares Einkommen	CHF 32'000.00
Satzbestimmendes steuerbares Vermögen	CHF 0.00
davon 10%	CHF 0.00
Total Einkommen/Vermögen (Basis für Tariffestlegung)	CHF 32'000.00
Ganztagestarif A (siehe Tariftabelle 2.4)	CHF 30.00
Kleinkinderzuschlag (für Kleinkinder unter 12 Monate): 20 %	CHF 6.00
Total Ganztagestarif für 1. Kind, Kleinkind unter 12 Monate	CHF 36.00
Monatspauschale bei 1 Tag/Woche CHF 36 x Faktor 4.0833 (siehe Punkt 9.2)	CHF 147.00
Beispiel 2 (Zwei Kinder aus einer Familie -> beide über 12 Monate, Ganztagestarif)	
Satzbestimmendes steuerbares Einkommen	CHF 60'000.00
Satzbestimmendes steuerbares Vermögen	CHF 40'000.00
davon 10%	CHF 4'000.00
Total Einkommen/Vermögen (Basis für Tariffestlegung)	CHF 64'000.00
Ganztagestarif G (siehe Tariftabelle 2.4)	CHF 60.00
Werden aus der gleichen Familie mehrere Kinder betreut, reduziert sich der Tarif für das zweite und jedes weitere Kind um 15 % des massgebenden Tarifs.	CHF 9.00
Total Ganztagestarif für 1. Kind	CHF 60.00
Total Geschwister- / Ganztagestarif für 2. Kind	CHF 51.00
Total Ganztagestarif für beide Kinder, älter als 12 Monate)	CHF 111.00
Monatspauschale bei 1 Tag/Woche CHF 111 x Faktor 4.0833 (siehe Punkt 9.2)	CHF 453.25

4 Berechnungsgrundlage der Tarife

Seite 3 von 5

Mit der Anmeldung legen die Erziehungsberechtigten der KiTa-Leitung die zur Berechnung des Tarifes notwendigen Steuerunterlagen (letzte definitive Steuerveranlagungsverfügung) bei.

Die Erziehungsberechtigten erteilen mit Abschluss des Betreuungsvertrages der Leitung die Vollmacht, die erforderlichen Steuerdaten beim Steueramt einzuholen oder überprüfen zu lassen. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf, längstens bis zur Auflösung des Betreuungsvertrages. Sämtliche Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

4.1 Tarifierfassung gemäss Veranlagungsverfügung

Für die jährliche Tarifierfassung ist die jeweils aktuelle definitive Veranlagungsverfügung bis Ende November des aktuellen Kalenderjahres unaufgefordert der KiTa-Leitung abzugeben. Die Tarife werden von der KiTa-Leitung für das kommende Kalenderjahr überprüft und jeweils ab dem 1. Januar den aktuellen Verhältnissen angepasst. Ein Wechsel in eine andere Tarifstufe während des laufenden Jahres ist nicht möglich. Eine Änderung von der provisorischen zur definitiven Steuerveranlagung hat somit keine Rückvergütung bzw. keine Nachbelastung im laufenden Jahr zur Folge. Die definitive Steuerveranlagung ist aber einzureichen, sobald diese vorliegt.

Bei Zuzüger/-innen aus dem Ausland werden für die Tarifierfassung die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse in der Schweiz berücksichtigt.

4.2 Härtefälle

Weichen die verfügbaren Steuerdaten aufgrund von Scheidung oder Todesfall erheblich von der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten ab, legt die KiTa-Leitung in Absprache mit den KiTa-Verantwortlichen im Vorstand auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern das anrechenbare Einkommen nach pflichtgemäßem Ermessen fest.

4.3 Fehlende Veranlagung

Erziehungsberechtigte, welche die erforderlichen Steuerunterlagen zum gewünschten Datum nicht vorlegen, werden automatisch in den Höchstarif eingestuft bis die definitive Veranlagungsverfügung vorliegt. Eine spätere Rückforderung durch die Eltern bleibt ausgeschlossen. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt.

5 Subventionierung

Der Kanton und die zuständigen Gemeinden entrichten individuelle Betreuungsbeiträge pro Kind und dessen Betreuungsumfang. Kindern, welche von der Gemeinde bzw. dem Kanton keine Betreuungsbeiträge erhalten, wird der höchste Tarif pro Betreuungstag in Rechnung gestellt.

6 Anmeldung

Die Anmeldung durch die Eltern bedarf der Schriftform gemäss dem offiziellen online Anmeldeformular auf der Homepage www.cumbiniala.ch/peraffons.

7 Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit wird in enger Abstimmung mit dem Fachpersonal und den Erziehungsberechtigten definiert sowie zeitlich festgelegt (i. d. R. maximal zwei Kalenderwochen) und mit CHF 150 pauschal in Rechnung gestellt.

8 Vertragsabschluss

Seite 4 von 5

Der unterzeichnete Betreuungsvertrag gilt für beide Vertragspartner (KiTa Cumbiniala peraffons und die Erziehungsberechtigten) als verbindlich.

9 Depot und Zahlungsmodalität

9.1 Depot

Mit der ersten Rechnung wird eine Depotsumme, die den Kosten eines Betreuungsmonats entspricht, in Rechnung gestellt. Diese wird bei der ordentlichen Kündigung unverzinst zurückvergütet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

9.2 Monatspauschale

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Monatspauschale wird von 49 Wochen (52 Wochen – 3 Wochen Ferien) pro Jahr ausgegangen. 49 Wochen: 12 Monate = Faktor 4.0833. Damit sind Abwesenheiten der Kinder (Feiertage, Betriebsferien usw.) bereits berücksichtigt. Berechnungsmodell der Monatspauschale:

$$\frac{\text{Tagestarif} \times \text{Betreuungstage pro Woche} \times 49 \text{ Wochen}}{12 \text{ Monate}}$$

Diese Monatspauschale bleibt bei allfälligen Absenzen unverändert. Die Monatspauschale wird konstant über 12 Monate erhoben und bis spätestens am 10. Tag eines Kalendermonates in Rechnung gestellt.

10 Kompensation nicht in Anspruch genommener Kita-Tage

Ferienabwesenheiten sollen frühzeitig mitgeteilt werden. Abwesenheiten aufgrund von Ferien und Krankheit können bei genügend Kapazitäten innerhalb einer Frist von drei Monaten kompensiert werden.

11 Längere Absenzen

Kann ein Kind die Krippe wegen Krankheit oder Unfall länger als ein Monat nicht besuchen, können die Erziehungsberechtigten ein schriftliches Gesuch um Rückerstattung des geleisteten Monatsbeitrages oder eines Teils davon stellen. Ein Arztzeugnis ist dem Gesuch beizulegen. Die Krippenleitung entscheidet zusammen mit dem Vorstand über eine allfällige Rückerstattung.

12 Betreuung an einzelnen Tagen

Sofern freie Plätze vorhanden sind, bieten wir die Möglichkeit, Kinder auch kurzfristig tages- oder halbtagesweise zu betreuen. Einzelne Betreuungstage sind auf drei Tage pro Quartal limitiert. Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren muss individuell abgeklärt werden. Der Tarif für ganze Tage beträgt CHF 65 (inkl. Mittagessen und Zwischenmahlzeiten), für halbe Tage mit Mittagessen CHF 49 und halbe Tage ohne Mittagessen CHF 39 und gilt für Kinder mit Wohnsitz in der Surselva.

13 Ausschluss

Über den Ausschluss eines Kindes verfügt die KiTa-Leitung zusammen mit den KiTa-Verantwortlichen im Vorstand. Ein Ausschluss kann ausgesprochen werden, wenn

- die Eltern des Kindes wiederholt gegen das Reglement und den Betreuungsvertrag oder gegen die Anordnungen der KiTa-Leitung verstossen.
- die Elternbeiträge trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden.

14 Kündigung und Ausschluss

Seite 5 von 5

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten beiderseits auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Reduktion der Anwesenheitstage ist der Leitung zwei Monate im Voraus, auf Monatsende, schriftlich mitzuteilen.

15 Tarifierpassungen

Die Tarife können vom Vereinsvorstand Verein Cumbiniala aufgrund der finanziellen Situation der KiTa angepasst werden. Eine Tarifänderung wird mindestens drei Monate im Voraus angekündigt.

16 Vereinsmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein Cumbiniala ist freiwillig und beträgt CHF 50 pro Jahr. Wir freuen uns über neue Mitgliedschaften.

Die vorliegenden Tarif-Bestimmungen der Kita Cumbiniala peraffons wurden an der Sitzung vom 3. Februar 2022 vom Vorstand genehmigt und treten per 1. Juli 2022 in Kraft.

Vella, 3. Februar 2022